Krakauer Zeitung.

Nr. 249. Samstag den 31. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. die an der Universität in Graz erledigte Lehrkanzel der classischen Philologie dem ordentlichen Professor des gleichen Faches an der Universität in Innsbruck Dr. Karl Schenkl und die hiedurch an letzterer Universität in Erledigung gekommene Professur dem ordentlichen Professor desselben Faches an der Krakauer Universität Dr. Bernhard Jülg allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. dem Oberrichter der königlichen Freistadt Szamosujvár Anton v. Lászloffy in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. den gegenwärtigen Directors-stellvertreter und Professor an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg Med. Dr. Anton Masch zum wirklichen Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den provisorischen Director des Linzer Gymnasiums Dr. Dominik Columbus zum wirklichen Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. dem Piaristen-Ordensprovinzial der österreichischen Provinz, Jacob Seidl, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. October d. J. den dalmatinischen Oberlandesgerichtsrath, Dr. Alois Lapenna, zum Präsidenten des Landesgerichtes in Zara allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. die erledigte Hofbuchhaltersstelle bei der Centralbuchhaltung für Communicationsanstalten mit den systemmäßigen Bezügen dem Vicehofbuchhalter bei derselben, Philipp von Escherich allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August und 14. October d. J. dem Grafen Ernst Waldstein, dem Fürsten Hugo zu Thurn und Taxis, Friedrich Leitenberger, Adalbert Lanna, Franz v. Cerrini de Monte Varchi, Clemens Bachofen von Echt, Ludwig Weidelin, Friedrich Zdekauer Edlen v. Treukron, Alexander Schöller, Johann Liebig für J. Liebig und Comp. und J. W. Bayer für Jg. F. Kolb die Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Turnau nach Kralup allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September und 14. October d. J. dem Emil Raifem zu Wsetin und dem Johann Baptist Even aus Brüssel die Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von einem Puncte der ausschließlich priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn zwischen den Stationen Leipnik und Weißkirchen in der Richtung über Wsetin, den Lissa-Paß nach Pucho an der Waag, und von da weiter nach Silein an der Waag allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Anton Freiherr Prokesch von Osten, Internuntius und bevollmächtigter Minister in Constantinopel, zum Feldzeugmeister, und

der Oberstlieutenant, Heinrich Ritter v. Huff, des Infanterie-Regiments Ritter v. Frank Nr. 79, zum Commandanten dieses Regiments, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Verleihung:

Dem Major, Karl Grafen Andlau-Homburg, des Ruhestandes, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Adolph Backi, Commandant des Infanterie-Regiments Ritter v. Franck Nr. 79;

der Major, Karl Zelbr, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, und

der Rittmeister erster Classe, Franz Gräszmann, des Militärfuhrwesenscorps, mit Majorscharakter ad honores.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der k. k. Staatscredits- und Centralhofbuchhaltung, Mathias Ralza, zum Rechnungsrathe der k. k. Centralbuchhaltung für die Communicationsanstalten mit den systemmäßigen Dienstbezügen ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Religionslehrer an dem Obergymnasium zu Szathmár, Rudolph Gáspárely, zum ordentlichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat zwei bei der Krakauer Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungsrathsstellen den dortigen Rechnungsofficialen Adolph Wallek und Anton Donhaiser verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. October.

Gestern haben wir nach einer Londoner Corr. der „K. Z.“ vom 26. berichtet, daß an diesem Tage aus dem Foreign Office die Antwort nach Wien gesandt worden sei: die Note, wie sie Oesterreich vorgeschlagen hat, würde angenommen werden. Heute finden wir auch in der „Europe“ die Behauptung, daß nachträglich doch noch eine Vereinbarung zwischen Oesterreich und England zu Stande gekommen sei. Man schreibt nämlich der „Europe“ aus Wien vom 25. Folgendes: „Die Depesche, deren Absendung an Fürst Gortschakoff Graf Rechberg vorschlug, hatte in der That den Charakter einer Sommation, und Graf Russell wollte sich nicht entschließen, sich den Folgen eines kategorischen Schrittes zu unterziehen. Oesterreich sah sich dann genöthigt, sein Project der Note zu mildern, um mit England zu jener Uebereinstimmung zu gelangen, von welcher Napoleon III. seine Zustimmung abhängig gemacht hatte. In dieser Weise glaubte endlich Graf Russell am Abend des 23. seine Zustimmung zu der neuen Redaction der österreichischen Note, die sich seit gestern in den Händen des Herrn Drouyn de Lhuys befindet, telegraphisch anzeigen zu können. Was wird nun Frankreich thun? Man kann annehmen, daß die französische Regierung keine Einwendungen erheben, daß sie aber gegenüber dem legislativen Körper nicht die Verantwortlichkeit für diese Lösung übernehmen wird. Der neue Schritt zu Gunsten Polens wird darin bestehen, daß man die sechs Puncte, deren Annahme in den identischen Schlußsätzen der Collectivnote als unerläßlich erklärt werden wird, neuerdings auf's Tapet bringt. Diese Erklärung wird als das letzte Wort der intervenirenden Mächte bezeichnet werden.“

Ein Wiener Correspondent der „N. P. Z.“ schreibt: Die Beschlüsse und Anschauungen des österreichischen Cabinets in der polnischen Angelegenheit werden voraussichtlich dadurch keine Aenderung erfahren, daß die englische Regierung sich nun doch dafür entschieden hat, auf die Gortschkoff'sche Depesche eine vereinzelte und verspätete Antwort nach St. Petersburg gelangen zu lassen. Doch haben die jüngsten Verhandlungen zwischen Wien, London und Paris wenigstens den Erfolg gehabt, daß man in London davon abgegangen ist, die mündlichen Aeußerungen des Grafen Russell in Blairgowrie über die Verwirkung des russischen Rechtstitels auf Polen schriftlich in Noten zu setzen; der englische Groll wird sich auf eine andre Weise austoben. Ueber den Inhalt des englischen Schriftstückes äußert eine Mittheilung aus London, die guter Quelle entspringt, in kurzen Worten die Ueberzeugung: Die Depesche sei nicht zu dem Zweck gemacht, damit sie in St. Petersburg angenehme Empfindungen erwecke, Fürst Gortschakoff werde mit seiner eigenen Münze bezahlt werden. Da nun die Gortschakoff'sche Depesche in England für „grob“ gehalten wird, so kann man sich denken, daß die englische ihrerseits kein Uebermaß von Höflichkeit enthalte. Dennoch scheinen die Tuilerien mit dem letzten Schritt in Downingstreet nichts weniger als zufrieden. Frankreich steht mißmuthig und grollend zur Seite, während man hier der Sache sehr gleichmüthig zusieht.

Wie man der „G.-C.“ aus Berlin von unterrichteter Seite schreibt, ist die englische Note am 26 d. M. in St. Petersburg überreicht worden. Sie soll jedoch keineswegs mit jener Schärfe abgefaßt sein, die man auf einigen Seiten von ihr erwartet hatte und die vielbesprochene Aberkennungsphrase findet sich in ihr nicht. Ihre Spitze besteht lediglich in der Hinweisung, daß die Rechte Rußlands auf denselben Grundlagen ruhen, wie die Freiheiten und Privilegien Polens. Der Eindruck, welchen die Note in St. Petersburg hervorgebracht hat, soll dem gemäßigten Tone derselben entsprechen.

In einem Artikel über die Quer- und Seitensprünge Frankreichs in der polnischen Frage schreibt das „Fremdenblatt“, daß es der französischen Regierung jetzt vor Allem darauf ankomme, in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern ihr Bedauern auszusprechen, daß Frankreichs Wünsche für Polen bisher nicht zu erfüllen waren, daß jedoch die Regierung Gefahr laufe, selbst um diese schöne Phrase gebracht zu werden. Mögen die französischen Depeschen vom 20. und 21. Juni noch so sehr beweisen, daß Frankreich bereit war, Oesterreich alle möglichen Garantien zu bieten, falls es zur Action schreiten wollte, so liegen, schreibt das „Fremdenblatt“, noch viel mehr Anzeichen vor, daß die Tuilerien niemals den Krieg gegen Rußland wünschten. So wie man jetzt der französischen Diplomatie es anrühmt, daß sie die Unbeugsamkeit des russischen Cabinets vorausgesehen und darum bei Zeiten die Action in Scene zu setzen suchte, so läßt es sich auch annehmen, daß man in den Tuilerien von Anfang an die Abneigung Englands und Oesterreichs gegen den Krieg als unerschütterlich voraussah und auf diese Voraussicht hin es unternehmen konnte, sich eine wohlfeile Popularität zu verschaffen. Doch scheint es, daß Lord Russell, welcher es mit der Popularität auch nicht leicht nehmen kann, oder im Antrieb dem Tuileriencabinet nicht einmal eine schöne Phrase so leicht zu machen, sich beeilte, noch vor dem 5. November Europa einen Beweis seiner Thätigkeit in der polnischen Angelegenheit zu geben. Er hat darum ganz allein eine Note nach Petersburg geschickt, und wer weiß, ob nicht das russische Cabinet sich beeilt, eine möglichst gefügige Antwort zurückzusenden, damit der Telegraph noch vor dem 5. November die Kunde durch die Welt tragen könnte, es sei Englands freundlichen Worten gelungen, was die Drohungen Frankreichs nicht vermochten. Es wäre nicht das schlechteste Kunststück der englischen Diplomatie, wenn sie ihrem guten Freunde diesseits des Canals die fein bereitete Phrase in der letzten Stunde aus dem Munde nehmen würde.

Es war die Rede in Paris, daß die Eröffnung der Session verschoben werden soll. Indessen scheint dies nicht buchstäblich zu nehmen zu sein. Die Sitzungen, schreibt man dem „Btschftr.“ aus Paris, werden jedenfalls am 8. k. Monates beginnen und wahrscheinlich wird bereits die Prüfung der Wahlacten zu lebhaften Debatten Veranlassung geben. Möglich ist es aber, daß die feierliche Eröffnung, d. h. die Thronrede, erst später erfolgen werde. Mag sich dieses Gerücht bewahrheiten oder nicht, immerhin ist es charakteristisch, denn es beweist, daß der Mann in den Tuilerien noch immer nicht mit sich über den Inhalt jener Rede einig ist, welcher Europa mit einer Spannung entgegensieht, die sich vielleicht gar bald als ungerechtfertigt herausstellen wird.

Was in den Blättern über die bevorstehende Ernennung des Grafen Walewski zum Botschafter am Wiener Hofe berichtet wird, scheint vorläufig ebenso jedes positiven Grundes zu entbehren, wie die für Oesterreich ungünstige Deutung, welche man dieser eventuellen Ernennung gibt. Der lebhafte Verkehr des Grafen Walewski mit dem Kaiser und seine wiederholte Anwesenheit bei den Ministerberathungen scheinen der Grund zu sein, weshalb ihm die diplomatischen Gerüchte immer wieder und wieder eine politische Rolle aufoctroyiren.

Der Pariser □ Correspondent des „Czas“ schreibt: Fürst Czartoryski ist hierher zurückgekehrt. Wie ich höre, ist er befriedigt mit seinem Aufenthalt in London, doch weiß ich nicht warum, denn den englischen Nebel durchdringt kein Polen freundlicher Strahl. Die öffentliche Meinung spricht sich laut und heftig gegen Rußland und für Polen aus, allein über ihr thront der Eigennutz und das materielle Interesse und besonders der Haß gegen Frankreich.

Nach einer Pariser Corr. der „G.-C.“ hatte die spanische Reise der Kaiserin doch einen politischen Zweck und zwar hätte diese Reise der mexicanischen Angelegenheit gegolten. Es hatte um dieser willen zwischen beiden Höfen eine ziemlich ernstliche Spannung Platz gegriffen. Obgleich der Vertrag vom 31. October den intervenirenden Regierungen jeden persönlichen Vortheil aus der Expedition versagte, war es doch am Hofe von Madrid übel empfunden worden, daß die Tuilerien sich ohne Weiteres mit dem Erzherzoge Ferdinand Max in Verbindung setzten, ohne auch nur bei dem spanischen Königshause anzufragen, ob es nicht einen seiner Prinzen als Candidaten aufstellen wolle. Diese Empfindlichkeit der Königin Isabella wußte dann Prim zu benützen und die Kluft zwischen beiden Cabinetten zu erweitern. Die Kaiserin Eugenie hat es sich nun angelegen sein lassen, das Mißverständniß zu beseitigen und bei der Königin zu Gunsten der neuen Monarchie und der neuen Dynastie zu wirken. Diese Bemühungen wurden von so glücklichem Erfolge gekrönt, daß Herr Arrangoiz, der künftige mexicanische Finanzminister, nachdem er noch am Freitag eine längere Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys gehabt, schon gestern nach Madrid abgereist ist, um mit Miraflores das Weitere zu vereinbaren.

Die Gerüchte über die verschiedenen Besuche — in Miramar, in Wien, in Compiegne — welche der König Leopold abstatten werde, sind nach der „NPZ.“ Erfindungen. Der König wird am 5. November in Brüssel wieder eintreffen.

Bekanntlich hat die griechische Nationalversammlung dem König Georg zur Residenz das Schloß überwiesen, welches König Otto auf seine Kosten auf einem, von der damaligen National-Versammlung geschenkten Terrain erbauen ließ. Wegen dieses Eingriffes in das Privat-Eigenthum hat die baierische Regierung bei den drei Schutzmächten Griechenlands Einsprache erhoben und deren Vermittlung nachgesucht, um diese Verletzung zu verhindern. Seitens Frankreichs und Rußlands ist die Berechtigung zu dieser Reclamation vollständig anerkannt. Beide Regierungen beabsichtigen den Werth des Schlosses ermitteln zu lassen, um hiernach eine Entschädigung in Vorschlag zu bringen. Auch Graf Russell ist dieser Ansicht beigetreten, hat aber die Meinung ausgesprochen, daß auch vor Gewährung der Entschädigung der neue König den baierischen Palast beziehen müsse, weil eine Weigerung, daselbst die Residenz aufzuschlagen, als eine Nichtachtung des Volkswillens aufgefaßt werden würde.

Norddeutsche Blätter bringen eine Analyse des Protestes, welchen die baierische Regierung gegen die preußisch-belgischen Stipulationen eingelegt hat. Derselbe ist für die Stellung der baierischen Regierung zu der Frage über die Zolleinigung mit Oesterreich ganz besonders bezeichnend. Der in Rede stehende Vertrag besteht aus mehreren Theilen, von denen das „Protocoll über Zoll- und Handelsverhältnisse“ hier allein in Betracht kommt, da es Bestimmungen der Zollvereinsverträge berührt. In §. 1 des Protocolls wird zugesagt,

„auf der Grundlage gegenseitig gleicher Behandlung mit der meistbegünstigten Nation über den Abschluß eines Handelsvertrages in Verhandlung zu treten.“

Belgien gewährt in Folge dessen den aus dem Zollverein stammenden oder dorthin bestimmten Waaren die nämliche Vergünstigung, welche Großbritannien auf Grund des Vertrages vom 23. Juli 1862 genießt. Die baierische Regierung macht nun geltend, daß der Zollverein zu allen außerdeutschen Staaten im Princip eine andere Stellung als zu den übrigen deutschen, zum Zollverein nicht gehörigen Regierungen einnehmen müsse. Der Verein sei bei seiner Gründung als deutscher Zollverein bezeichnet worden, und sowohl dadurch als durch mehrfache ausdrückliche Stipulationen sei die Absicht ausgesprochen, ihn allmählich auf alle deutschen Staaten auszudehnen. Auch der Februarvertrag mit Oesterreich nehme den späteren Eintritt dieses Staates in den deutschen Zollverein in bestimmte Aussicht und räume ihm eine Reihe von Zollbegünstigungen und Verkehrserleichterungen ein, welche niemals auf fremde Nationen erstreckt werden sollten. Bei Verträgen mit diesen dürfe daher das Verhältniß des Zollvereins zu den anderen, ihm noch nicht zugehörigen deutschen Staaten nicht unbeachtet gelassen, jene Nationen nicht auf ganz gleiche Stufe mit den letzteren gestellt, auch nicht durch positive Stipulationen die allmälige Ausdehnung auf ganz Deutschland erschwert oder unmöglich gemacht werden. Schon bei Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich sei von Preußen dieses Grundprincip des Zollvereins nicht beachtet und trotz der von verschiedenen Regierungen erhobenen Bedenken auch bei dem Vertrage mit Belgien nicht zur Anwendung gebracht worden. Die preußische Regierung sei vielmehr in diesen Fällen von einem entgegengesetzten Grundsatze ausgegangen. Das angeführte Protokoll vom 28. März d. J. würde daher, wenn seine Bestimmungen beim Zollverein als solchem entweder ausdrücklich oder stillschweigend Anerkennung fänden, die Vereinsregierungen der Möglichkeit berauben, den Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 nach dessen Ablauf zu erneuern oder in Gemäßheit desselben Oesterreich Vollbegünstigungen zu gestatten. Die baierische Regierung erblickt in diesem Verfahren Preußens eine Verkennung der föderativen Aufgabe des Zollvereins, ist daher außer Stande dem Protokoll vom 28. März d. J. beizutreten und hält sich verpflichtet gegen dasselbe und seine Consequenzen Verwahrung einzulegen. Sie geht hiebei von der Ansicht aus, daß ein Handelsvertrag auf der Grundlage gleicher Behandlung mit jener der meist begünstigten Nation eben so wenig mit Belgien als mit Frankreich für zuläßig erachtet werden könne, wenn nicht das Befugniß der Zollvereinsstaaten mit Oesterreich und anderen deutschen Regierungen besondere Begünstigungen und Verkehrserleichterungen zu verabreden, welche fremden Staaten nicht zu Theil werden dürften, ausdrücklich vorbehalten bleibe. Aus gleichem Grunde will die baierische Regierung auch von den Zugeständnissen Belgiens für die Gegenwart während der in Kraft stehenden Verträge keinen Gebrauch machen.

In der Bundestagssitzung vom 29. d. gelangte die Antwort Dänemarks auf den Executionsbeschluß zur Mittheilung. Dieselbe ist in der Form entgegenkommend, im Wesen jedoch hält sie am Standpunct Dänemarks fest und erklärt nach langen Erörterungen die Bekanntmachung vom 30. März für provisorisch. Die Antwort wurde den vereinigten Ausschüssen überwiesen. Eine neue Mittheilung (dritte) Englands sucht eine Vermittlungsbasis in Betreff der internationalen Seite des deutsch-dänischen Conflictes aufzustellen. Im Verlaufe der Sitzung werden von Hannover Minister Münchhausen und von Sachsen Kreisdirector Könneritz als Civilcommissäre (für den Fall einer Bundesexecution in Holstein) bezeichnet.

In mehreren deutschen Blättern wird versichert, Dänemark werde das Einrücken des Executionscorps nicht als Kriegsfall betrachten und denke überhaupt nicht an den Ausbruch des Krieges. Im Widerspruch mit dieser Nachricht wird aus Hamburg geschrieben, daß Dänemark die Eventualität des Krieges fort-

während im Auge behält. So hat er erst dieser Tage die Münze von Altona sammt dem ganzen Inventarium nach Kopenhagen bringen lassen.

Die Verabredungen zwischen süddeutschen Abgeordneten und ihren Collegen in Oesterreich, von denen schon längere Zeit die Rede war, sind jetzt nach dem „Frankf. Journal“ wirklich so weit gediehen, daß an einer persönlichen Zusammenkunft der Betheiligten in einer süddeutschen Stadt zur Besprechung gemeinschaftlicher Schritte gearbeitet wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß hat die durch die verfassungsrechtliche Frage wegen Erscheinen des ungarischen Hofkanzlers unterbrochene Berathung über das Nothstandsanlehen vorgestern wieder aufgenommen. Hofrath von Papay war heute als Vertreter der Hofkanzlei erschienen, wie auch Graf Forgach in einer Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses die Entsendung des Herrn Hofraths bereits angezeigt hatte. Hofrath v. Papay gab, von verschiedenen Seiten interpellirt, die Erklärung ab, daß sich der Herr Hofkanzler, gleich einem anderen Minister, für die Durchführung des Gesetzes über das Nothstandsanlehen dem Reichsrathe verantwortlich halte. Es wurde noch die Erläuterung hinzugefügt, daß hier eben nur das specielle Gesetz in Frage komme, daß aber diese Erklärung von jedem anderen Gesetze, mit dessen Durchführung der Herr Hofkanzler betraut wurde, zu gelten habe. Die Erklärung des Herrn Papay wurde in das Protokoll aufgenommen. Sohin wurde zur eigentlichen Verhandlung übergegangen. Hofrath von Papay ging den Bericht Skene's Punct für Punct durch und suchte denselben allseitig an der Hand von statistischen Nachweisungen zu widerlegen. Aus der Darlegung des Hrn. v. Papay ging hervor, daß die 11 Millionen, welche in dem Gesetzentwurfe ohne bestimmte Angabe einer Verwendung begehrt werden, zum Theile als Unterstützung für Grundbesitzer mit Grundbesitz von 300 bis 400 Joch, zum Theile — wir glauben eine Million hievon — für die Großgrundbesitzer verwendet werden sollten. Skene entgegnete ebenfalls Punct für Punct und verwahrte sich insbesondere gegen die Verwendung der Anlehensbeträge für die Großgrundbesitzer und gegen die Annahme, daß Grundbesitzer mit 300 — 400 Joch Grundeigenthum noch zu den kleinen Grundbesitzern gerechnet werden können. Der Finanzminister von Plener unterstützte Herrn v. Papay und sprach sich für Bewilligung des ganzen Anlehens von 30 Millionen aus. Des Weiteren entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, in welcher die verschiedensten Meinungen ausgesprochen wurden. Man konnte wesentlich drei Richtungen unterscheiden. Die Einen sprachen sich für die Unterstützung öffentlicher Arbeiten, insbesondere den Eisenbahnbau (bekanntlich handelt es sich um die Alföld- und die Pest-Losonczer Bahn) die Anderen sprachen sich dagegen aus. Diese spalteten sich wieder in zwei selbstständige Gruppen deren Eine die Form der geschenkweisen Unterstützung, deren Andere die in dem Berichte empfohlene Form der verzinslichen Vorschüsse befürwortete. Hofrath Dr. Taschek verglich den Nothstand in Dalmatien und das zur Linderung desselben vom Staate Geleistete mit dem Nothstande in Ungarn, und Demjenigen, was man hiefür vom Staate begehre. Er befürwortet eine Bewilligung von circa 5 Millionen zur geschenkweisen Unterstützung. Baron Ingram wies darauf hin, daß der Landesausschuß in Tirol schon lange das System der Unterstützung in verzinslichen Vorschüssen aufgegeben habe, da nie auch nur die Zinsen zurückbezahlt wurden, und daß er die zu ertheilenden Unterstützungen geschenkweise gebe. Grocholski schlug ein Anlehen von 15 Mill. vor, dessen Verwendung dem Lande zu überlassen wäre. Schließlich wurde die Debatte vertagt und sollte gestern Nachmittag fortgesetzt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. October. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Nach der „G. C.“ haben Se. Maj. der Kaiser dem vom Bukowina'er Landtage zum Beschluß erhobenen Gesetzentwurf betreffend die Schulconcurrenz wegen der beschlossenen Abänderung der §§. 6 und 7 der Regierungsvorlage die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen befunden.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta hat dem Prager St. Ludmilla-Frauenverein für die Vereinsmädchenschule 100 fl. zu schenken geruht.

Heute Vormittag halb 3 Uhr fand bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrath statt.

Der k. griechische Gesandte, Hr. Baron v. Sina, welcher sich nach Paris begeben hatte und dort während der Anwesenheit des Königs Georg verweilte, wird Mitte November wieder in Wien eintreffen.

Die Abreise des kais. franz. Botschafters Fürsten Metternich nach Paris ist für Montag den 2. November festgesetzt.

Die Abreise des kais. Botschafters Herrn Grafen Apponyi auf seinen Posten nach London ist für den 6. November festgesetzt.

Der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld wird, nach der „Presse“ Mitte November, falls bis dahin das Militärbudget im Abgeordnetenhaus votirt ist, die Reise nach Kairo antreten; seine Stellvertretung wird dem Herrn FML. Baron Mertens übertragen werden.

Das Gerücht von der Ersetzung des Herzogs von Grammont durch den Grafen Walewski auf dem Botschafterposten in Wien erhält sich. Wie man in eingeweihten Kreisen wissen will, wird seit zwei Tagen bereits in Wien wegen Ankaufes eines Palais unterhandelt, das bestimmt sein soll, vom Grafen Walewski bezogen zu werden.

Der gewesene Handelsminister, Herr Graf von Wickenburg, hat an alle ihm bisher unterstehenden Aemter und Behörden einen Erlaß gerichtet, in welcher er ihrer treuen und eifrigen Pflichterfüllung seine volle Anerkennung zu Theil werden läßt, und den Wunsch ausspricht, daß sie auch in der Folge sich so verhalten mögen.

Die Frau Herzogin von Grammont, Gemalin des hiesigen französischen Botschafters, ist von England, wo sie einige Zeit bei ihrer Familie geweilt hat, wieder nach Wien zurückgekehrt.

Der Leibarzt der Frau Herzogin Max in Baiern, Dr. Fischer, ist nach Rom hier durchgereist, um die Königin Marie, die leidend sein soll, ärztlich zu behandeln.

Das neue Vorspannsnormale, welches viele von den bei Vorspannsleistungen vorgekommenen Unzukömmlichkeiten beseitigt, wird mit 1. Jänner in Wirksamkeit treten.

Der Reichsraths-Abgeordnete Winterstein ist nicht unbedeutend erkrankt.

Der Reichsrathsabgeordnete Dr. Giskra ist gestern Abends von einem Comfortable überfahren worden. Die erlittenen Verletzungen sollen jedoch nur leichter Natur sein. Auch wurde Dr. Giskra heute Morgens beim Präsidium des Abgeordnetenhauses nur als unwohl gemeldet. (Dr. Giskra ist nach Brünn abgereist.)

Das k. k. Oberlandesgericht hat das von dem Wiener Landesgerichte gegen den Banknotenfälscher Ludwig Nagy gefällte Urtheil, welches bekanntlich auf lebenslänglichen schweren Kerker lautete, auf eine zwanzigjährige Anhaltung im schweren Kerker herabzusetzen befunden.

Professor Rosenthal hat gestern aus seiner Kerkerzelle an seinen Vertheidiger Dr. Wunsch einen rührenden Brief geschrieben, in welchem er bittet, daß man ihm gestatte, als katholischer Missionär nach China zu gehen.

Der gewesene Landtagsdeputirte Adolph v. Szentivanyi ist, wie „Hon“ meldet, vor das Komorner Kriegsgericht geladen worden.

Deutschland.

Wie aus Frankfurt gemeldet wird, hat die Versammlung des Reformvereins am 29. d. nach 12 Uhr Mittags ihre Sitzungen geschlossen. Der Ausschuß wurde mit Acclamation wiedergewählt mit einem Vertrauensvotum bezüglich der Rechnungsablegung. Brinz' Antrag, die gestrigen Resolutionen gehören dem Vereinsprogramm an, wurde angenommen; dagegen zog Dermutz aus Karlsbad den Antrag, der Verein finde wünschenswerth, den Wahlmodus für das Bundesabgeordnetenhaus den particularen Landesgesetzgebungen zu überlassen, zurück.

Bei der zweiten am 25. d. in Frankfurt stattgehabten Sitzung des religiösen Reformvereines sprach Czerski, der bekannte ehemalige katholische Priester und Genosse Ronge's, über die Ohrenbeichte. Ein ehemaliger Student der katholischen Theologie, Herr Alfred Damm aus Freiburg entwarf ein Bild der Erziehungsmethode in dem Jesuitenconvict in Freiburg. Ein Herr Leschmann sprach über das höhere Princip der Arbeit. Herr Ducat hielt eine leidenschaftliche Rede in der „Mortara-Angelegenheit“ und Gustav Struve über „nationale Erziehung.“ Die letztere Rede war jedenfalls das Beste, was während der mehr als dreistündigen Dauer der Versammlung geboten wurde, während einige Herren Redner bedeutend von ihrem Thema abschweiften und sich in das Gebiet der hohen Politik verirrten. So ließ z. B. keiner der Redner den Herrn v. Bismark ungeschoren; auch der Mainzer Bischof, Herr v. Kettler, wurde bis zum Ueberdruß „verarbeitet.“ So hart das dermalige preußische Regierungssystem wegkam, ebenso schonend verfuhr die Versammlung mit Oesterreich. Nicht ein Wort des Tadels wurde gehört, was um so mehr Erwähnung verdient, als viele Theilnehmer der Versammlung zu den enragirtesten Mitgliedern des Nationalvereins gehörten. Im Gegentheile, die „Verfassung Oesterreichs“ erhielt sogar ein indirectes Lob. Es wurde nämlich eine Adresse an die Tiroler erlassen, in welcher der Beschluß des letzten Landtags, die „Glaubenseinheit“ betreffend, kritisirt und die Verfassung Oesterreichs als liberal anerkannt wird. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einigen Worten des Dankes für die große Theilnahme, welche die Stadt Frankfurt a. M. für den religiösen Reformverein bethätigt habe, und einem Hoch auf das deutsche Volk. In den Sectionssitzungen wurde beschlossen, in der Umgebung Frankfurts (wie z. B. in Bockenheim, Offenbach, Wiesbaden, Biebrich, Mainz, Darmstadt, Homburg, Oberursel u. s. w.) kleinere Versammlungen abzuhalten und den Jahresbeitrag für jedes Mitglied auf 1 fl. festzusetzen. Der katholische Kaplan, Herr Schmelz aus Nassau, welcher in der ersten Sitzung über den kirchlichen Feudalismus der Bischöfe gesprochen hatte und namentlich über den Mainzer Bischof Kettler losgezogen, hat bereits durch den Frankfurter Stadtpfarrer Thissen eine Aufforderung von dem Bischofe von Limburg, sich demnächst zur Verantwortung zu stellen, erhalten, scheint jedoch nicht gewillt zu sein, dieser Einladung Folge zu leisten, und soll gesonnen sein, aus der Kirche gänzlich auszutreten.

In den journalistischen Kreisen Frankfurts werden mit Neujahr mehrfache Aenderungen eintreten. So versichert man bestimmt, daß die „Süddeutsche Zeitung“ zu erscheinen aufhören soll, während ein neues politisches Journal in großem Format mit Neujahr erscheinen wird, das von den Herren Gustav Struve und Gustav Rasch auf Actien gegründet werden und die Interessen des deutschen Radicalismus vertreten soll. Bis jetzt sollen bereits Actien im Betrage von 20.000 fl. gezeichnet sein.

Aus Berlin, 28. Oct., wird gemeldet: Sämmtliche hier gewählte Abgeordnete gehören der Fortschrittspartei an. Gewählt wurden Waldeck, Heyl, Taddel, Runge, Jacoby, Schulze-Delitzsch, Diesterweg, Lüning und Temme. In Breslau wurden sämmtliche Candidaten der Fortschrittspartei gewählt. Twesten wurde in Waldenburg, Grabow in Prenzlau gewählt. Unter den Gewählten befinden sich ferner: Saukenn-Tarputschen, Prince-Smith, Unruh, Mommsen, Ule (beide in Halle) und Sybel.

Nachträglich erfährt man vom Magdeburger Domjubiläum, daß König Wilhelm bei der Festtafel eine Rede hielt, in welcher er folgende bezeichnende Worte sprach: „Ich erwarte, daß von den hier Versammelten ein Jeder, wo er auch stehe, in seinem Beruf und Kreis im Geist der Treue mit ganzer hingebender Kraft wirke. Ich fühle die schwere Last des Kampfes, den Gott uns auferlegt hat; aber Ich weiß auch, daß Ich es Meinem Volke und der auf Mich vererbten Krone der Hohenzollern schuldig bin, ihn standhaft auszukämpfen. Was daher auch kommen möge, Ich werde unerschütterlich bei dem beharren, was ich als nothwendig für die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit des Vaterlandes erkannt habe. Ich werde von dem von Mir eingeschlagenen Weg nicht weichen, und beharren Sie in der angelobten Treue, so wird der endliche Sieg nicht fehlen.“ Diese Worte sind um so bemerkenswerther, als sie zwei Tage nach den Urwahlen zum Landtage gesprochen wurden.

Der „N. P. Z.“ ist folgende Erklärung des gegenwärtig in Berlin weilenden Grafen Sigismund Wielopolski zugekommen: Herr Redacteur, gestatten Sie mir, da ihre heutige Zeitung des Conflictes Erwähnung thut, der am 24. d. M. in Homburg stattfand, die Dinge nach ihrem wirklichen Verlauf zu ihrer Kenntniß zu bringen. Am genannten Tag trat eine mir unbekannte Person an mich heran und richtete in polnischer Sprache Beleidigungen gegen mich, die einen politischen Charakter affectirten. Ich fragte höflich und in französischer Sprache nach seinem Namen; er antwortete gleichfalls französisch und mit lauter Stimme: „Ich werde ihnen meinen Namen nicht nennen, aber ich weiß, wer sie sind“ und nun wiederholte er seine Invectiven. Indem ich ihn bat, seine Stimme zu mäßigen, ersuchte ich ihn noch einmal seinen Namen zu nennen; da ich indessen wiederum keine Antwort erhielt, sah ich mich gezwungen, ihn zu ohrfeigen; worauf die Umstehenden dazwischen traten. Unter gleichen Verhältnissen werde ich stets in gleicher Weise gegen Jeden verfahren, der etwa die Dreistigkeit haben möchte, sich ähnliche Rohheitsausbrüche zu erlauben, und dann hinterher, sei es durch Anonymität oder Lüge oder irgend eine andere Art der Ablehnung feigerweise die Satisfaction zu verweigern.

In Taczanow starb am 22. d. Herr Felician v. Taczanowski, einer der größten Grundbesitzer im Königreich Polen. Der Verstorbene hat das Alter von 86 Jahren erreicht. Zur Zeit Napoleons I. war er Friedensrichter und Präsident des Departements-Rathes. Im Jahre 1818 wurde ihm die Auszeichnung zum Theil, daß ihn der Kaiser Alexander I. mit seinem Besuche beehrte, um seine vortrefflich bewirthschaftete Herrschaft Biskupice kennen zu lernen. Seit zwei Jahren leidend, zog er sich vor einigen Monaten gänzlich nach Taczanow zurück. Er war ein wahrer Vater seiner Dienstleute, die er auch durch großartige Legate reichlich bedacht hat. Den größten Theil seiner Güter erbt sein Neffe, der Königl. preußische Kammerherr Graf v. Taczanowski in Taczanow.

Ueber das Befinden Nadar's und seiner in Hannover gebliebenen Reisegenossen schreibt die „Ztg. für Norddeutschl.“ vom 25. October: Thirion und Arnoult sind bereits so weit hergestellt, daß sie die Reise antreten können. Frau Nadar leidet sehr an der Quetschung des Kinnes und allgemeinen Schmerzen in Folge des Druckes der auf sie gefallenen Gondel; indessen ist sie in der Besserung begriffen. Nadar hat eine bedeutende Quetschung des linken Oberschenkels, leidet auch an einer entzündlichen Anschwellung beider Fußgelenke und bedarf strenger Ruhe. Herr St. Felix, dessen Heilung die längste Zeit erfordern wird, erträgt seinen Zustand mit philosophischer Ruhe; seine bedeutenden Wunden längs der ganzen Vorderfläche des Körpers eitern zum Theil, heilen aber gut. Der Arm liegt im Verbande. (Nadar ist am 27. nebst Gattin und Kindern und in Begleitung des behandelnden Arztes per Eisenbahn nach Paris transportirt worden. Wegen der erlittenen Verletzungen und um den wundärztlichen Verband der Patienten gegen Störungen zu schützen, waren sowohl Herr als Madame Nadar auf Pritschen festgeschnürt. Madame Nadar, bekanntlich mit am schwersten verletzt, zeigte, wie mitgetheilt wird, ungebeugten Muth und guten Humor. Ein Reisegefährte der Genannten (wahrscheinlich St. Felix) ist noch unter ärztlicher Behandlung in Hannover zurckgeblieben. Die Reste des zur kühnen Fahrt benutzten Riesen-Ballons sind, in einem ungemein großen Verschlag verpackt, ebenfalls nach Paris geschickt worden.)

Frankreich.

Paris, 28. Octbr. Im Marinewesen geht eine neue wichtige Reform vor sich; zwei kaiserliche Decrete vom 22. d., welche nebst den erläuternden Vorberichten des Marine-Ministers heute im „Moniteur“ abgedruckt stehen, ordnen eine neue Organisation der Aushebung zum Seedienst und eine Erleichterung im Prüfungs-Reglement für Capitäns zu langer Fahrt, Küstenfahrer und Steuerleute an. — Der Kaiser jagte gestern im Walde von Versailles. — Heute war Ministerrath in den Tuilerieen. — Der Hof begibt sich Ende nächster Woche nach Compiègne.

Die Statue des Kaisers Napoleon I. auf der Vendome-Säule soll bekanntlich heruntergenommen und durch ein anders Standbild in antikem Kaiser-Ornate ersetzt werden. Der Moniteur vom 26. d. gibt nähere Auskunft über die Gründe zu dieser Aenderung, welche „den Beifall aller Künstler hat.“ Zur Erinnerung an den Feldzug, der mit der Schlacht bei Austerlitz abschloß, ließ Napoleon aus den dem Feinde abgenommenen Kanonen eine Säule gießen, welche 1806 begonnen, 1810 fertig war und oben die von dem Bildhauer Chaudet angefertigte Statue des Kaisers in dem traditionellen heroischen Costume trug. Diese Statue wurde 1814 abgebrochen, eingeschmolzen und das Material zu dem Standbilde Heinrich's IV. auf dem Pont Neuf verwandt. König Louis Philipp befahl durch Ordonnanz vom 8. April 1831 die Wiederherstellung der Kaiserstatue. Der Bildhauer Seurre lieferte dieselbe, aber nicht in dem früheren Costume, sondern so wie Napoleon gewöhnlich in der Armee gekleidet war. Seit 1833, wo dieses neue Werk auf der Säule errichtet worden, ist viel daran gemäkelt worden, und in der That, sagt der Moniteur, „man darf nicht vergessen, daß es sich ja in diesem Falle um eine Apotheose handelt und daß, wenn es auch gestattet ist, den Statuen, welche gewöhnlich die öffentlichen Plätze zieren, das gewöhnlich von den Gefeierten im Leben getragene Costume zu geben, dies doch nicht der Fall sein kann bei Standbildern, die oben auf einer Triumphsäule stehen sollen. Die Alten hatten das wohl begriffen, namentlich bei der Trajanssäule, von der die Vendome-Säule nur eine Nachahmung ist.“ Der Kaiser Napoleon III. will nun, treu den Erinnerungen des ersten Kaiserreichs, daß das Standbild des Gründers der Dynastie der Tradition angemessen wiederhergestellt werde. Dumont vom Institut hat das Model geliefert und Thiebault den Erzguß besorgt. Das Werk ist jetzt fertig und soll demnächst auf die Säule gebracht werden. Der Kaiser in antikem Ornate hält ganz so wie 1810 in der einen Hand die geflügelte Victoria, die damals in Verwahrung genommen worden war. Gleichzeitig hat aber auch Se. Majestät befohlen, daß die Statue, welche seit 30 Jahren auf der Vendome-Säule gestanden und das in der ganzen Welt so bekannte militärische Costume trägt, auf einem Piedestal von Granit im Rond Point de Courbevoie in der Asche der Avenue von Neuilly aufgestellt werde und so dem Volke und der Armee stets vor Augen bleibe.

Die „Vigie de Cherbourg“ veröffentlicht ein Schreiben aus Mexico, das die Lage der Dinge in diesem Lande in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt, als sie bisher in den hiesigen Blättern dargestellt wurde: „Sie können“ — so heißt es in diesem Briefe — „Sich unser Erstaunen nicht vorstellen, wenn wir das lesen, was die französischen Journale über Mexico schreiben. Wir kennen hier Alles aus eigener Anschauung, und wir bedauern es lebhaft, daß die öffentliche Meinung so schlecht über unsere Verhältnisse unterrichtet ist. Die Begeisterung des mexicanischen Volkes beim Anblicke unserer Armee ist keineswegs so lebhaft, so vollständig, als man es behauptet, und die Politik des Herrn Dubois de Saligny wird allgemein mißbilligt. Jeden Tag werden unsere Soldaten angegriffen und ermordet, und nur durch Einschüchterungen können wir uns auf mehreren von uns besetzten Stellen halten. Das mexicanische Volk erhebt sich nicht in Masse gegen uns, weil ihm die Einheit in der Nation fehlt, aber auf allen Seiten formiren sich die Parteien, greifen uns Guerillabanden, aus Puebla und Mexico entkommene Soldaten, an; und wir belegen alsdann die Dörfer, die den Banden Aufnahme gewähren, mit Kriegssteuern, und erschießen die, welche sie unterstützen, — traurige Nothwendigkeiten, die eine jede Versöhnung zwischen dem siegreichen Frankreich und dem besiegten Mexico unmöglich machen. Man muß es aufgeben, die Politik des Hrn. Saligny in Mexico zur Geltung bringen zu wollen. Diese Politik stimmt nicht im geringsten mit unseren Interessen überein.“

Spanien

Nach der Madrider „Epoca“ gedenkt die Regierung den Cortes in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die gegenwärtige Caution der Journale auf ein Fünftel verringert wird. Eben so wird ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der eine wesentliche Aenderung des Wahlgesetzes enthält. Die Wahlen nach Districten werden unterdrückt werden und die nach Provinzen eintreten.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, 27. October, wird der „Ostſ.-Ztg.“ geschrieben: Das Murawiewsche Regiment fängt an, sich auch den Insurgenten im Gouvernement Augustowo fühlbar zu machen. Da das Land durch die fortwährenden starken Requisitionen für das russische Militär von allen Vorräthen fast ganz entblößt ist, so ist es den Insurgenten-Abtheilungen unmöglich, sich mit Lebensmitteln und Kleidung zu versorgen, weshalb sie dem Hunger und der Kälte schonungslos preisgegeben sind. Dazu kommt, daß sie von abwechselnden russischen Colonnen unablässig bis in ihre geheimsten Schlupfwinkel verfolgt werden, so daß sie zuletzt vor Hunger und Ermattung hinsinken, und zu jedem ernsten Widerstande unfähig sind. Eine solche Verfolgung wurde in den Tagen vom 9. — 11. d. M. gegen die etwa 200 Mann zählende Ostroga'sche Abtheilung im Kreise Seyny ausgeführt. Die Abtheilung hatte in diesen drei Tagen 4 Gefechte, und zwar am 9. bei dem Vorwerk Ilgieniki und bei Szlawanty, am 10. bei Waldkrug hinter Sireje und am 11. bei dem Vorwerk Piotrowicze zu bestehen, durch die sie fast gänzlich aufgerieben wurde. Etwa 56 Mann nebst dem Anführer Ostroga retteten sich während der Verfolgung durch die Flucht; die übrigen wurden theils getödtet oder verwundet, theils gefangen genommen. Vor einigen Tagen hat ein ähnliches Treibjagen gegen die Gleba'sche Insurgenten-Abtheilung im Kreise Mariampol begonnen, dessen Resultat noch nicht bekannt ist. Die zu solchen Insurgenten-Jagden verwendeten Truppen müssen von bedeutender Stärke sein, damit sie die verfolgte Abtheilung immer im Auge behalten und ihr Entkommen verhindern können. So waren zur Verfolgung der Ostroga'schen Abtheilung 12 Rotten Infanterie und 4 Schwadronen Cavallerie aufgeboten. Damit das Militär nicht zu sehr ermüdet wird, werden die verfolgenden Detachements schon vor Beginn der Verfolgung auf verschiedenen Seiten aufgestellt und ihre Verbindung durch zahlreiche Cavallerie-Patrouillen vermittelt, die öfter gewechselt werden. — Von dem Gouvernement Augustowo sind nur die vier nördlichen Kreise

und ein zweimeiliger Gränzgürtel des südlichen Kreises Łomża einstweilen mit dem Verwaltungsbezirk des General-Gouverneur Murawiew vereinigt worden. Zum Civilgouverneur dieses vom Königreich Polen abgezweigten Landestheiles ist der Oberst der Gendarmerie Zygmuntowski und zum Kriegsgouverneur der Kosaken-Hetman Baklanow ernannt. — Der neuernannte Bischof der Diöcese Augustowo, Graf Konstantin Lubienski, hat ungeachtet des Protestes der revolutionären Regierung am 1. d. M. sein Amt angetreten. Bei seinem Einzuge in Suwalki wurde er von der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus empfangen. Auch die russischen Behörden kommen dem neuen Bischof mit sichtbarem Vertrauen entgegen. So hat auf Verwendung desselben der Oberst-Commandirende, der General Manukin bereits mehrere wegen Agitation verhaftete Geistliche in Freiheit gesetzt. Der Bischof Lubienski ist 45 Jahr alt und von gemäßigten Grundsätzen. Die russische Regierung, die ihn selbst beim Papst in Vorschlag gebracht hat, hofft, daß er seinen amtlichen Einfluß zur Beruhigung der Gemüther geltend machen werde.

Aus Warschau, 27. October, wird der „N. P. Ztg." geschrieben: Heute sind wieder 2 Meuchelmorde vorgekommen. Ermordet wurden ein Beamter auf der Langgasse und der Cirkelaufseher Maciejowski, ein schon bejahrter Mann auf der Methstraße; wie man sagt, war er derselbe, der nach dem Brande im Grabowski'schen Hause zur Entdeckung der dort gefundenen Waffen und Militär-Effecten durch seine Beobachtungen Veranlassung gab. Beide Morde geschahen am hellen Tag, kein Mensch ergriff den Mörder, weshalb viele Verhaftungen stattfanden. — Außer den schon gemeldeten Personen sind noch verhaftet worden: Der Mecenas (Obergerichts-Advocat, Syndicus der Eisenbahn und Bank) Majewski, die Advocaten Chroseicki und Chatowiecki und Dr. Chałubinski, Decan der medicinischen Facultät. — Die längst erwartete Verordnung wegen Ablegung der politischen Trauer ist heute erschienen und setzt den 10. November als Termin dazu an. Demnach werden von diesem Tage an alle in demonstrative Trauer gekleideten Frauenzimmer, ohne Ausnahme des Standes und Alters, angehalten, nach dem betreffenden Cirkel-Comissariat gebracht und bis zur Zahlung der Strafe festgehalten werden. Trauerkleider sind nur denjenigen zu tragen gestattet, welche wirkliche Trauerfälle, die sie an Vater, Mutter oder Gatten betroffen, nachweisen und zu ihrer Legitimation darüber eine Bescheinigung bei sich tragen. Strafen zahlen: 1) die in Trauer zu Fuß gehenden Frauen 10 SR.; bei Zahlungsunfähigkeit tritt entsprechender polizeilicher Arrest ein; 2) die mit eigenen oder nicht gemietheten Equipagen fahrenden Frauen in Trauerkleidern werden nach der Mirowskischen Kaserne gebracht, woselbst deren Wagen nnd Pferde so lange zurückbehalten werden, bis für jedes in Trauer darin betroffenene Frauenzimmer 100 SR. bezahlt werden; 3) jede mit gemiethetem Wagen, Droschke oder Omnibus in Trauer Fahrende zahlt 15 SR. Strafe; die betreffenden Wagen, Droschken und Omnibusse werden nach der Mirowski'schen Kaserne gebracht und so lange zurückgehalten, bis die Eigenthümer derselben für jede darin betroffene Person 10 SR. erlegt. Die Conductoren und Kutscher werden polizeilich bestraft. Diejenigen activen und emeritirten Beamten, deren Frauen und Kinder in Trauer angehalten werden, verlieren außer obiger Strafe ein 1monatliches Gehalt, ebenso die pensionirten Wittwen und deren Kinder.

Der „Dzien. powsz." vom 29. d. schreibt: Gestern wurde in der Klaren (Jasna) Gasse eine Druckerei der Nationalregierung entdeckt, wobei eine große Anzahl aufrührerischer Schriften und Artikel vorgefunden wurden, die zur Einschaltung in die geheimen Blätter vorbereitet waren. In dem Zimmer, wo sich die Druckerei befand, wohnte die Hebamme Apolonia Bail, die sogleich verhaftet wurde. — Ferner berichtet der „Dz. powsz.", daß am 27. d. in der Methgasse, gegenüber dem Apellationsgericht dem Revier-Commissarius Stanislaus Maciejowski von unbekannter Hand 3 Dolchstiche versetzt wurden. Dem Thäter gelang es zu entfliehen. Der steckengebliebene Dolch wurde von dem vorübergehenden Fähnrich Gurlej herausgezogen. Maciejowski wird in seiner Wohnung gepflegt und befindet sich in gefährlichem Zustande. Die in dieser Angelegenheit gravirten Vincenz Skrzypczyński, Portier beim Apellationsgericht; Johann Janiszewski und Martin Księżopolski aus dem deutschen Hotel wurden verhaftet.

Die am 29. October Vormittags 10 Uhr auf dem Grzybowplatze in Warschau gehängten vier „National-Gendarmen" waren nach dem im „Dziennik" bekannt gemachten kriegsrechtlichen Urtheil: der Tapezierer Julian Chojnacki, der Fuhrmann Franz Trzaska, der Schuhmachergeselle Peter Gorski und der Schmied Stanisl. Filkiewicz. Trzaska hat, nach der russischen Bekanntmachung, die andern drei zum Eintritt in die „Organisation der politischen Mörder" beredet, ihnen die Ermordung eines russischen Beamten und, als sie aus Feigheit nicht folgten, die Erdolchung irgend eines Russen „zur Einübung" befohlen. Die andern drei Gendarmen sind verurtheilt, weil sie sich unter Trzaska's Befehl stellten und am 25. October Abends auf der Hopfenstraße den russischen Soldaten Athanasius Filipoff angriffen, den Górski mit einem Dolche verwundete. Die Gendarmen sollen pr. Tag anfangs 1½ R. S., wegen ihrer Feigheit zur Strafe später nur ½ S. R. erhalten haben.

Die „Petersburger Zeitung" publicirt ein Warschauer Schreiben eines Russen, nach dessen Behauptung es zweifellos sei, daß der Brand des Rathhauses, bei welchem ein Theil der Polizeiacten in Flammen aufging, von einem der Beamten angefacht worden, die alle sogleich aus dem Rathhaus unter dem Ruf, daß es brenne, geflohen seien. Nach dem „Wiener Lloyd" der sich nicht übertreffen lassen will, wird sogar der Polizeimeister Oberst Lews'zyn selbst als der Brandleger bezeichnet.

Die in Kamieniec podolski erscheinende „Praca" bringt ein neues Verzeichniß von über 40 Personen, die in Kiew theils zur Transportirung nach Sibirien, theils zum Gefängniß in den Citadellen oder Einreihung als Recruten in das Militär verurtheilt wurden.

Donaufürstenthümer.

Das neue Cabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Cogalnitschano, Präsident und Inneres; Steege, Finanzen; Rosetti Balanesco, Aeußeres; Ilariu, Justiz; Bolintiano, Unterricht; Orbesco, Arbeiten; General Jacovoki, Krieg.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. October.

* Die „Wiener Zeitung" meldet heute die Berufung des hiesigen ord. Professors der klassischen Philologie, Dr. Bernhard Jülg, an die Universität zu Innsbruck. Professor Jülg ist einer der letzten jener Anzahl von Männern, welche als Repräsentanten deutscher Wissenschaft hierherberufen, der Jagiellonischen Universität in kurzer Zeit einen höchst ehrenvollen Platz unter den Hochschulen der Monarchie zu sichern und zu wahren gewußt haben; mit seinem Scheiden ist die Epurirung unserer Landesuniversität nahezu vollzogen. Professor Jülg, dessen Name in der gelehrten Welt den besten Klang hat, dessen tiefes Wissen, dessen unermüdlicher Forscherfleiß ihm die begründetesten Ansprüche auf allgemeine Anerkennung gegeben, der außerdem durch die Anspruchslosigkeit seines Wesens, durch das Gewinnende seines Benehmens, durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters sich zahlreiche persönliche Verehrer in allen Kreisen erworben, wird ein ehrenvolles Andenken hier zurücklassen. Dieß beeilen wir uns in dem Augenblick auszusprechen, da er sich anschickt, aus dem Verband eines wissenschaftlichen Institutes zu scheiden, dessen nicht geringste Zierde er gewesen.

* Kreuzberg's renommirte Menagerie wird am 8. Nov. hier eintreffen und auf dem Castellplatz zur Schau gestellt werden.

* In einem Inserat des „Czas" wird von dem früheren Landtagsabgeordneten Hochw. Nikolaus Zamoyski in Okulice, in dessen Pfarrwohnung bekanntlich in der Nacht vom 15. zum 16. d. ein gewaltsamer Einbruch und Raub verübt wurde, demjenigen ⅓ oder auch die Hälfte der geraubten Sachen zugesichert, der die Thäter im nächsten Bezirksamt anzeigt, falls zugleich jene oder ein Theil derselben wieder eruirt würden.

* Am 26. d. M. Vormittags, meldet die „Lemb. Ztg." begab sich eine Frau aus den besseren Ständen auf den Dachboden, welcher jedoch plötzlich unter ihren Füßen zusammenbrach, so daß die Frau auf den Boden ihres eigenen Zimmers herunterfiel. Dies ist ein neuer Beweis von der vortrefflichen Construction vieler Häuser in Lemberg. Die erwähnte Frau kam ohne sonstigen Schaden blos mit dem Schrecken davon, was übrigens dem Hauseigenthümer gewiß nicht zum Verdienste angerechnet werden dürfte.

* Der aus der Strafhaft des Lemberger k. k. Landesgerichtes vor wenigen Tagen entlassene ehemalige Insurgent August Kr., wurde am 27. l. Mts. Abends in einer Schänke im dritten Stadtviertel — woselbst sich mehrere Gäste befanden — plötzlich von zwei Männern überfallen, festgehalten und ihm, nebst seinem Lagermantel, aus der Tasche seine ganze Barschaft, nämlich 2 Silberrubel und eine ihm in Folge Sammlung unter seinen Mitgefangenen geschenkte Fünfguldennote, — gewaltsam weggenommen, der Mantel jedoch wieder zurückgestellt, worauf die beiden Thäter nebst den anderen, ganz ruhig zusehenden Gäste sich entfernten, so daß die von August K. herbeigeholte Polizei-Patrouille Niemanden mehr fand. Nach den beiden Gaunern von denen, wie die „Lemb. Ztg." meldet Einer laut Zeugen-Aussage erst vor Kurzem aus einem Insurgentenlager zurückkehrte, wird gefahndet.

* In Cieklin (Sanoker Kr.), schreibt man der „Lemberger Ztg.", wurde am 17. d. Nachts der Landmann Franz R. von 4 Männern, die er genauer zu beschreiben nicht vermochte und gegen die er sich mit einem Dreschflegel bewaffnet zur Wehre stellte, überfallen und von ihm Geld abverlangt. Als er, solches verweigernd, sich ins Haus zurückzog und die Thüre versperrte, haben die Thäter nach Einschlagung zweier Fenster das Haus angezündet, wodurch der Ueberfallene seine Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt Fruchtvorräthen und sonstigen Habseligkeiten eingebüßt hat. Die strafgerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

* In Zuchorzyce (Lemberger Kr.) schreibt man der „Lemb. Ztg.", ist am 23. d. M. dem Insassen Marym Demkow von seinem Schwager Gregor B. bei einer Schlägerei der Bauch derart aufgeschlitzt worden, daß ihm die Gedärme heraustraten, und daß er demzufolge am 24. gestorben ist. Beide waren im betrunkenen Zustande vom Markte aus Jaryczow zurückgekehrt; Marym D. hat das Weib seines Schwagers aus der Wohnstube auf den Hof bei der Hand herausgezogen, Georg B. nahm sich seines Weibes an, wodurch die erwähnte Prügelei entstanden ist. Der Thäter ist flüchtig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Durch den Erfolg, welcher die Einführung der Pennypost in England begleitet hat, ist die United Kingdom Telegraph Company veranlaßt worden, ein ähnliches System auf die Telegraphie anzuwenden und Depeschen in ganz Großbritannien zu dem gleichförmigen Satze von einem Schilling (10 Sgr.) zu befördern, in der richtigen Voraussetzung, daß die für größere Strecken sehr bedeutende Herabsetzung des Preises durch die wachsende Theilnahme des Publicums mehr als ersetzt werden werde.

Breslau, 30. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 55 — 67. Gelber 53 — 61. Roggen 40 — 47. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 30. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 186 bis 208. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 156—180. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 29. Oct. Freiw. Anl. 101⅛. — 5perc. Met. 67. — 1860er-Lose 86. — National-Anl. 72. — Staatsbahn 108¼. — Credit-Actien 81¾. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 69½. — Wien 88.

Frankfurt, 29. October. 5percent. Met. 65¾. — Wien 104. — Bankactien 825. — 1854er-Lose 80½. — Nat.-Anl. 70⅛. — Staatsbahn 188. — Credit-Actien 191½. — 1860er-Lose 86⅞. — Anleben v. J. 1859 82⅛.

Paris, 29. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.05. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 415. — Credit-Mobilier 1097. — Lomb. 560. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.20. — Consols mit 93⅛ gemeldet.

Lemberg, 29. October. Holländer Dukaten 5.32½ Geld, 5.38 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.34 Geld, 5.39½ W. — Russischer halber Imperial 9.19½ G., 9.26 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.67 G., 1.68½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.88 G., 73.63 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.54 G. 77.30 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.— G. 74.63 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.28 G. 82.95 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.25 G. 198.— W.

Krakauer Cours am 30. October. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 89¼ verl., 88¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112½ verl., 111½ bez. Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.18 bez. — Napoleond'ors 9.08 verl., 8.96 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.46 verl., 5.38 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.38 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91¾ verl., 90¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75⅛ verl., 74⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79⅛ verl., 78⅛ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76½ verl., 75¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81⅓ v., 80⅓ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 201 verl., 199 bezahlt

Neueste Nachrichten.

Einem Schreiben des „Czas" aus Kujawien vom 20. d. entnehmen wir folgendes: Im ganzen Königreich Polen war die ersten Monate des Aufstandes Kujawien einer der belebtesten Kriegsschauplätze. Nach dem Tode Kasimir Mielęcki's und Younck de Blanckenheim's verstand Niemand sich eine gleiche Liebe wie ersterer, ein gleiches Vertrauen wie letzterer zu erwerben. Der fähige Raczkowski schien beide ersetzen zu können, allein er trat nach dem „Siege bei Ignacewo," dem Tags darauf die Niederlage bei Kleczewo folgte, vom Kriegsschauplatz ab und ist erst jetzt wieder in anderer Gegend thätig. Seit dem Juni war es dort stiller geworden, durch einige Monate gab es nur kleine Trupps, meistens Cavallerie, wie auch jetzt. Miaskowski löste unlängst die sich ansammelnde Infanterie auf und begab sich in's Aus- so daß nur drei Reitercorps bestehen. Okuniewski, der Anführer des einen, hatte am 17. d. ein kleines Scharmützel bei Kłubki (1 Meile von Chodecz) mit einer zehnfachen Uebermacht (2 Compagnien Infanterie und Kosaken) zu bestehen. Im Rückzug sich mit Erfolg wehrend hatte die Schaar einen Verlust von 3 Gefangenen und 2 Todten. Die übrigen Ulanen entgingen der Gefahr und marschirten Tags darauf in voller Ordnung weiter. Dieser Tage wurden aus Włocławek 70, aus Konin 15 Gefangene nach Rußland oder Sibirien abgeführt; dasselbe soll mit allen Verhafteten geschehen, über die erst im tiefen Rußland Gericht gehalten werden soll. — Im Kalisch'schen operirt Kopernicki. Aus Masovien erfährt der Correspondent, daß der dortige Insurgentenchef Michael Zieliński um seine Entlassung nachgesucht. Dort und hier haben die Russen ihre Garnisonen verstärkt.

Aus dem Lublinischen hat der „Czas" bis jetzt keine Nachrichten von neuen Gefechten nach dem letzten vom 22. d. von Waligórski bestandenen, in welchem von russischer Seite der Oberstlieutenant Sternberg gefallen; obwohl etliche bedeutende Insurgenten-Abtheilungen dort bestehen, seien doch die polnischen Streitkräfte zu gering, um die Russen in Dörfern und Städtchen angreifen zu können.

Der Wiener Corr. des „Czas" schließt seinen Brief mit den Worten: „Die Lemberger Depesche über die Ermordung des Landesgerichtsrathes Kuczyński hat hier in allen Sphären einen überaus peinlichen Eindruck gemacht, selbst dort, wo man unserer Sache geneigt ist, und die That selbst wird lediglich einer Privatrache zugeschrieben." Nach anderen angeblich zuverlässigen Berichten hatte Landesgerichtsrath Kuczyński wenige Tage vor seiner Ermordung von der „Nationalregierung" das Todesurtheil zugestellt erhalten, eine Angabe, welche, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, die vom „Czas"-Correspondenten zur Beschönigung dieser Gräuelthat aufgestellte Hypothese über den Haufen wirft.

Aus Tomaszow meldet man der „Gaz. nar.", daß am 26. d. eine 40 Mann starke Abtheilung polnischer Gensdarmen die dortige Gränz-Kasse ausgeplündert habe. Auch soll eine Abtheilung polnischer Ulanen auf der Straße zwischen Lublin und Zamość den Postwagen ausgeraubt haben. Reisende melden, daß in der Nähe von Lublin 2 polnische Ulanenabtheilungen sich befinden, jede 200 Mann stark.

In Folge des polizeilichen Verbots der Trauerkleidung hat die Nationalregierung, wie aus Warschau geschrieben wird, am 28. d. in einem gedruckten Tagesbefehl des Stadthauptmanns das Tragen der Trauerkleider als unnöthig erklärt, und die Bevölkerung ausdrücklich ermahnt, die russische Regierung nicht unnützerweise mit Strafgeldern zu bereichern.

Wien, 30. October. Wie die „Wiener Zeitung" meldet, haben Se. k. k. Apostolische Majestät bereits mit Allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J. der Wittwe des am 28. October d. J. ermordeten Landesgerichtsraths Leopold Ritter v. Kuczyński in Lemberg aus Allerhöchster Gnade einen Wittwengehalt von Eintausend Gulden und jedem der beiden zurückgebliebenen Kinder einen Erziehungsbeitrag jährlicher Einhundert Gulden zu bewilligen geruht. Die Wittwe wurde sogleich im telegraphischen Wege hievon verständigt.

(Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) Die Debatte über den Unterrichtsrath wird fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wird ein von dem Abg. Binder gestellter Antrag auf Tagesordnung mit 80 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Der erste Absatz des Ausschußantrages:

„Das h. Haus wolle erklären, daß es den dem Unterrichtsrathe eingeräumten Wirkungskreis, soweit er über die Berathung von Gesetzen und Verordnungen hinausgeht, und insbesondere die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel nicht billigen könne"

wird mit 76 gegen 57 Stimmen angenommen;

der zweite Absatz: „daß es aber die Errichtung eines Unterrichtsministeriums als eine unabweisbare Nothwendigkeit anerkenne", sowie der Taschek'sche Antrag (Nichtbewilligung der Mittel) abgelehnt.

Die Position „Schulräthe" wird mit 72,369 fl. bewilligt.

Zu Titel 8 „Staatszuschuß zu Schulanstalten" spricht Hermann über die Reform der Volksschule.

Sein Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, das Staatsministerium werde aufgefordert, in der nächsten Session des Reichsrathes einen Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Volksschulwesens in Oesterreich zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wird angenommen.

Der Antrag Schneiders, für den schon begonnenen Bau einer evangelischen Schullehrerbildungsanstalt zu Bielitz in Schlesien seien aus Staatsmitteln 10.000 fl. zu bewilligen, wird mit der Modification, daß die Regierung hiezu eine angemessene Summe nachträglich in Anspruch nehmen möge, angenommen.

Die einzelnen Positionen werden hierauf dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen.

Nächste Sitzung Dinstag.

Die verstärkte Finanz-Commission des Herrenhauses wird Montag (2. November) Vormittags eine Sitzung halten. Gegenstand derselben ist die Vertheilung der Geschäfte; dann Vorbesprechung über die vom Abgeordnetenhaus vertraulich mitgetheilten Gegenstände.

Wie der „NPZ." geschrieben wird, hat ein großes Bankhaus in Paris dem Staatsschatze 50 Millionen vorgeschossen. Die Regierung will um jeden Preis eine Anleihe vermeiden, da sie es für wahrscheinlich hält, daß sie in einigen Monaten zu einer großen Kriegsanleihe gezwungen sein werde.

Die officielle Turiner „Gazzetta Ufficiale del Regno" veröffentlicht ein königliches Decret, womit die Wiedereröffnung des Parlamentes (Deputirtenkammer und Senat) in Turin auf den 17. November festgesetzt wird. Außerdem wird berichtet, daß einer der ersten dem Parlamente vorzulegenden Gesetzentwürfe die schon von Cavour beabsichtigte und dann im Projecte von Pisanolli modificirte Incamerirung der geistlichen Güter betreffen werde; ferner auch, daß das Turiner Bankhaus Bormida mit einer Million Lire fallirt habe.

Aus Belgrad schreibt man der „G.-C.", daß die Einberufung der Skupschtina zwar vorbereitet und beschlossen gewesen wäre, in der neuesten Zeit aber wieder aufgeschoben worden sei.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 29. October (Nachts). Die in der heutigen Bundestagssitzung abgegebene dänische Erklärung betont die thatsächlich bewiesene Bereitwilligkeit, Holstein und Lauenburg in Betreff ihrer besonderen Angelegenheiten ihre vollständige constitutionelle Freiheit und den holsteinischen Ständen für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, soweit sie das Herzogthum betreffen, dieselbe gesetzgebende und bewilligende Befugniß beizulegen, wie sie der Reichsrath für das Königreich ausübt. Insofern dagegen die Bundesforderungen weiter auf eine Veränderung der verfassungsmäßigen Beziehungen zu den außerdeutschen Landestheilen hinausgehen, kann der König den Beschlüssen nicht nachkommen und ist jede derartige Forderung international, also auch nicht durch Execution erreichbar. Durch die Märzverordnung beabsichtigte die Regierung dem Bunde zu genügen; die Forderung auf Zurücknahme derselben wird nicht gegen die Verordnung gerichtet sein, welche den Herzogthümern das Gesetzgebungs- und Bewilligungsrecht zugesteht; die sonstigen Bestimmungen betreffend, ist die Regierung bereit, in Verhandlungen zu treten zur Verständigung in Betreff der Aenderungen des Actes, dem die Regierung also insofern nur einen provisorischen Charakter beilegt. Schließlich wird der Wille erklärt, in jedem Puncte, worin die für die Bundeslande verlangte Selbstständigkeit und Gleichberechtigung nicht schon hinlänglich gesichert angesehen werden möchte, dem Bunde entgegenzukommen.

Eine zweite Erklärung spricht sich für Verhandlungen unter Mitwirkung der Londoner Vertragsmächte, der Note des Grafen Russell vom 29. September gemäß, aus.

Die „Europe" meldet aus angeblich officieller Quelle: Das türkische Budget weis't per 1863/64 an Einnahmen 3,010.539 Beutel, an Ausgaben 2,969.004 Beutel nach, darunter 874.375 Beutel für die öffentliche Schuld, was einen Ueberschuß von 41.535 Beutel ergiebt.

Berlin, 29. October [Nachts]. Ueber 4 Fünftel der preußischen Abgeordnetenwahlen sind bekannt; unter diesen befinden sich 39 conservative.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 29. in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 23. October. Isman Pascha ist aus der Krim bereits zurückgekehrt; derselbe war vom Kaiser Alexander sehr günstig aufgenommen worden. Das „Journal de Constantinople" dementirt amtlich die Nachricht des „Movimento", daß ein Agent des Königs Franz von Neapel zum Werben von „Briganten" angekommen. Mahomed Kiprisli Pascha wurde zum Gouverneur von Damascus ernannt.

Trapezunt, 14. Octbr. Die Russen haben in Circassien eine Proclamation erlassen, womit sie mit Verwüstung des Landes drohen, wenn dasselbe bis zum Winter sich nicht unterworfen haben wird. Die Zahl der russischen Kreuzer beläuft sich auf 12 Corvetten. Mehrere circassische Barken sind von den Russen angehalten, auch einige Häuser niedergebrannt worden.

Athen, 25. Oct. Die Nationalversammlung hat die Mitglieder des Ministeriums Miaulis auf zehn Jahre der politischen Rechte verlustig erklärt!! Die Vorbereitungen seitens der Privaten zum Empfang des Königs sind „großartig". Eine Blatternepidemie ist ausgebrochen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (939. 1-3)

Erkenntniß.

Im Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät hat der k. k. oberste Gerichtshof laut Erlaß vom 23. September 1863, z. Z. 6469, das Erkenntniß des k. k. Landesgerichtes zu Krakau vom 30. Juni 1868, Z. 8042, womit das Verbot der in Krakau im J. 1862 in der Druckerei und im Verlage des J. Wywiałkowski erschienenen Druckschrift: „Bez chaty" von Michael Bałucki, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. ausgesprochen wurde, bestätiget.

Kundmachung. (930. 3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom 15. October 1863 Z. 13720, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der ersten Ausgabe der Nr. 115 des Tagblattes „Czas" vom 22. Mai 1863 und beziehungsweise des in dieser ersten Ausgabe erschienenen Correspondenzartikels ddto. Posen am 17. Mai 1863, bezeichnet mit (w), begründe mit Hinblick auf die hohe Justizministerialverordnung vom 19. October 1860, R. G. B. 233 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 St. G. und es werde die weitere Verbreitung dieser Druckschrift nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten.

Kundmachung. (935. 1)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau wurden in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen, und zwar:

Am 20. October 1863.

Heinrich Soblik Firmainhaber: Heinrich Soblik, Galanterie-Waarenhändler in Krakau.

Am 22. October 1863.

Karl Demski Firmainhaber: Karl Demski, Schnitt-, Tuch- und Galanterie-Waarenhändler in Biala.

J. Goldberg Firmainhaber: Isaak Goldberg, Gemischtwaarenhändler in Rajcza.

Carl Samesch Firmainhaber: Carl Samesch, Gemischtwaarenhändler in Biala.

B. E. Zucker Firmainhaber: Becalel Elias Zucker, Eierhändler in Podgórze.

Kaźmierz Tatarczuch Firmainhaber: Kasimir Tatarczuch Tischlermeister in Krakau.

Eduard Homolacs Firmainhaber: Eduard Homolacs Ritter von Homolica, Besitzer einer Knochenstampfe, Ziegelbrennerei, Mahlmühle und Brettsäge in Gnoinik.

J. G. Albrecht Firmainhaber: Julius Gustav Albrecht, Gemischtwaarenhändler in Biala.

Robert A. Zipser Firmainhaber: Robert Andreas Zipser, Tuchfabrikant in Mikuszowice.

Zeno Piechowicz Firmainhaber: Zeno Piechowicz, Gemischtwaarenhändler in Biala.

Julius Kruppa Firmainhaber: Julius Kruppa, Gemischtwaarenhändler in Biala.

J. W. Reich Firmainhaber: Isaak Wolf Reich, Viktualienhändler in Lipnik.

Herman Aschkenasy Firmainhaber: Hermann Aschkenasy, Rohproductenhändler in Krakau.

E. Pongratz Sohn Firmainhaber: Emerich Pongratz Gemischtwaarenhändler in Biala.

E. Stehlik Firmainhaber: Eduard Stehlik, Steinmetzer in Krakau.

Leopold Schwanzer Firmainhaber: Leopold Schwanzer, Gemischtwaarenhändler.

W. Kołodziejski Firmainhaber: Vincenz Kołodziejski Zimmermeister in Krakau.

Abraham Lack Firmainhaber: Abraham Lack Schnitt- und Leinwand-Waarenhändler in Krakau.

Friedrich Piesch Firmainhaber: Friedrich Piesch Gemischtwaarenhändler in Biala.

In das Register für Gesellschaftsfirmen:

J. Schamroth et Bertram; persönlich haftende Gesellschafter sind: Isaak Schamroth und Schapse Bertram, Handelsleute in Krakau.

Krakau am 27. October 1863.

Z. 892. Ankündigung. (934. 3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice (Krakauer Kreis) findet licitationsweise der Verkauf stehenden Stammholzes gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Terminen statt, und zwar:

im Reviere	Bratucice	am 16.	Novbr. 1863	schlagweise
„ „	Dziewin	„ 17.	„ „	dto.
„ „	Gawłowek	„ 18.	„ „	dto.
„ „	Stanisławice	„ 19.	„ „	dto.
„ „	Grobla	„ 23.	„ „	dto.
„ „	Kolo	„ 24.	„ „	stammweise
„ „	Poszyna	„ 25.	„ „	schlagweise
„ „	Niepołomice	„ 26.	„ „	schlagw. u.
„ „	dto.	„ 27.	„ „	einzeln
„ „	Kollanow	„ 30.	„ „	einzeln

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufs-Bedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 26. October 1863.

L. 13985. Edykt. (840. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z imienia i miejsca pobytu niewiadomych dzieci Klemensa i Barbary Cywińskich, tudzież z miejsca pobytu niewiadomych Karola i Symfrozę czyli Symforę Treitlerów, że przeciw nim i masom leżącym Antoniny Wewerowéj, Klemensa i Barbary Cywińskich — p. Antoni Cywiński, Ignacy Cywiński i Anna Maryanna 2 im. Cywińska o przyznanie własności 950 złr. w. a. Wolfowi Leizerowi Reinerowi za skryptem z dnia 13 Sierpnia 1861 z depozytu sądowego pożyczonéj a w stanie biernym realności pod l. 95, lit. B. i 96 Gm. X. na rzecz masy Antoniny Wewerowéj, Klemensa i Barbary Czwińskich i tychże dzieci nareszcie Karola i Symforozy Treitlerów, zaintabulowanéj, wnieśli pozew na dzień 3go Sierpnia 1863 do l. 13985 — w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 24 Listopada 1863 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna z zastępstwem pana Adwokata Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 9 Września 1863.

N. 14905. Concurs-Kundmachung (919. 3)

An der königlichen Oberrealschule zu Agram ist die Lehrerstelle für descriptive Geometrie mit dem geometrischen Zeichnen und für die Maschinenlehre zu besetzen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit der Concurs bis 10. November l. J. eröffnet.

Mit dieser Lehrerstelle ist der Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltstufe von 1000 fl. und dem Anspruche auf die Decennalzulagen von 100 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die hohe königliche Hof-Kanzlei für Dalmatien, Croatien und Slavonien zu stilisirenden Gesuche mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungszeugniß für das betreffende Fach, mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der kroatischen als Vortragssprache und nach Umständen mit dem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung zu belegen und die so instruirten Gesuche bis zum angegebenen Termine beim gezeichneten königlichen Statthalterei-Rathe im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Vom königlichen dalm. kroat. slavonischen Statthalterei-Rathe.

Agram, 12. October 1863.

Z. 14588. Edict. (925. 3)

Ueber Einschreiten der Helena Pallester wird auf Grund des Art. 73 W. O. der Inhaber des von Helena Pallester auf eigene Ordre über den Betrag von 300 fl. öst. W. ausgestellten durch Moses Liepschütz acceptirten, drei Monat à dato in Tarnow zahlbaren Wechsels ddto. Tarnow 14. November 1861 aufgefordert, diesen Wechsel binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens derselbe für rechtsunwirksam und amortisirt erklärt würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. October 1863.

Nr. 92. Kundmachung. (927. 2-3)

Vom gefertigten k. k. Notar als mit Beschluß des hohen k. k. Rzeszower Kreisgerichtes vom 14. Juli l. J. Z. 4056 zur Leitung der Ausgleichsverhandlung über das sämmtliche Vermögen des hies. prot. Handelsmannes „Rafael Galoti" delegirten Gerichtscommissär, werden gemäß §. 23 des h. Gesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Z. 97 sämmtliche Gläubiger dieses Handelsmannes aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insoferne sie es noch nicht gethan haben, bis Ende November 1863 beim Gefertigten so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte gedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §. 35, 36, 38 und 39 dieses h. Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Rzeszow, am 26. October 1863.

Felix Holzer,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

N. 824. Ogłoszenie konkursu (920. 2-3)

na stypendyum z fundacyi ś. p. Andrzeja Zalchockiego.

Z początkiem roku szkolnego $18^{63}/_{64}$ opróżnione zostało jedno stypendium ręczne o rocznych Złr. 105 w. a. z fundacyi ś. p. Adrzeja Zalchockiego, dla uczęszczających do szkół synów szlachty polskiéj.

Uczniowie szkół publicznych, począwszy od ukończonéj II klasy normalnéj, tudzież uczniowie szkół wyższych, chcący ubiegać się o to stypendium, mają najdaléj do dnia 30go Listopada r. b. podać prośby swoje do Wydziału krajowego i dołączyć wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie z odbytych nauk, w reszcie dowód, jako kandydat do szkół publicznych na pierwsze półrocze $18^{63}/_{64}$ przyjętym został.

Z rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi.

Lwów, dnia 20go Października 1863.

L. 18836. Edykt. (933. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci jego spadkobierców niewiadomych, że przeciw niemu w dniu 19go Października 1863 do l. 18836 Neftali Spira wniósł podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 77 złr. 50 kr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Zukra, któremu nakaz zapłaty doręcza się, kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21go Października 1863.

N. 18936. Edykt. (912. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy obwieszcza, że p. Józef Henoch jako ojciec i prawny zastępca małoletnich Jana, Maryi i Hugona Henochów wniósł prośbę o uznanie za zmarłego Seweryna Rollera, Syna Józefa i Maryanny z Nideckich Rollerów, a to w celu przeprowadzenia po nim postępowania spadkowego, w któréj prośbie twierdzi, że Seweryn Roller wstąpiwszy w szeregi powstańców polskich i biorąc udział w potyczce na dniu 3go Września 1863 pod wsią Teraspolem przy folwarku Poręby, czyli Panasówka między siłami powstańczemi pod dowództwem Marcina Lelewela i wojskiem rosyjskiém zaszłéj, ugodzony kulą, na miejscu życie zakończył.

Ces. król. Sąd krajowy ustanawia dla tegoż Seweryna Rollera kuratora w osobie p. Adw. Dra. Szlachtowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Schönborna, i wzywa wszystkich, którzyby o życiu lub o śmierci tegoż Seweryna Rollera jaką wiadomość mieli, aby o tém Sądowi lub téż ustanowionemu kuratorowi w przeciągu sześciu miesięcy donieśli.

Kraków, d. 22 Października 1863.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	37½	3	50	—	—	3	
„ Saat-Weizen	—	—	—	—			—	—
„ Roggen	2	25	2	27½	2	12½	2	15
„ Gerste	2	15	2	25	—	—	2	—
„ Hafer	—	–	1	75	—	—	—	—
„ Erbsen	3	—	3	15	—	—	2	75
„ Hirsegrütze	4	25	4	50	—	—	4	—
„ Fisolen	3	75	4	—	—	—	3	50
„ Buchweizen	—	—	2	25	—	—	2	—
„ Hirse	—	—	2	50	—	—	2	25
„ Linsen	—	—	5	25	—	—	5	—
„ Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln neu	1	40	1	50	—	—	1	25
Centn. Heu (Wien. Gew.)	2	—	2	10	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	68	—	—	—	65
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	19	—	15	—	16
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung			2	55	—	—	—	—
dto. abgezogener Branntw.	—	—	2	3½	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	25	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	35
„ Schmeer	—	—	—	40	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	95
Gerstengrütze ⅙ Metzen	—	40	—	45	—	30	—	35
Czenstochauer dtto.	1	—	1	12½	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	75	—	—	—	—
Perl dtto.	—	—	1	10	—	—	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	95
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dtto.	—	—	—	45	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	45	—	50	—	—	—	35
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 27. October 1863.

Deleg. Bürger Johann Gella. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.70	71.8[illegible]
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.40	81.5[illegible]
vom April — October	81.25	81.3[illegible]
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.40	75.5[illegible]
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.50	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 25	157.7[illegible]
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.[illegible]
„ 1860 für 100 fl.	98.—	98.[illegible]
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.[illegible]

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.5[illegible]
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.75	76.2[illegible]
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.7[illegible]
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.7[illegible]
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.60	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.90	74.5[illegible]
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.5[illegible]

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	790.—	792.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	185.70	185.9[illegible]
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1645.	1647.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	183.50	184.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	140.25	140.[illegible]
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.90	133.1[illegible]
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.50	199.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	433
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.[illegible]

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.
der Nationalbank auf öst. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.80	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.[illegible]
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114
„ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.[illegible]
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.[illegible]
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.7[illegible]
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.[illegible]
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.[illegible]
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.7[illegible]
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.80	95
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.90	95.
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.75	83.
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.90	111
Paris, für 100 Francs 4%	44.25	44

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	39	5	40	5	40	5	41
„ vollw. Dukaten	5	39	5	40	5	40	5	41
Krone	—	—	—	—	15	45	15	[illegible]
20 Francstücke	9	1	9	2	9	3	9	[illegible]
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	30	9	[illegible]
Silber	—	—	—	—	112	—	112	[illegible]

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	329''' 76	+10°7	63	S.-West schwach	heiter		0°0	+11°2
	10	29 05	4°2	94	Ost still	trüb			
30	6	27 23	5°0	93	N.-Ost „	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**